


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/1405	

	21.12.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Betriebsausschuss RVR Ruhr Grün	zur Kenntnis	23.02.2024	

Betreff: Die Waldbaustrategie 2030 von RVR Ruhr Grün

Der Betriebsausschuss von RVR Ruhr Grün nimmt die Waldbaustrategie zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der Wald des Ruhrgebietes war zu Anfang des letzten Jahrhunderts stark devastiert. Viele frühere Waldbereiche waren nur noch Heidelandschaften. Mit dem aufkommenden Kohleabbau wurde jedoch wieder viel Holz für die Stollen gebraucht. Frühere Waldflächen wurden mit anspruchslosen und rauchharten Baumarten aufgeforstet – meist in Reinbeständen. Auch durch die vielen Reparationshiebe nach dem ersten und zweiten Weltkrieg gab es viele Kahlflächen, die mit schnellwachsenden Baumarten, die Bauholz liefern sollten, aufgeforstet. Der Klimawandel hat in diesen Monokulturen in den letzten Jahren durch Stürme, Trockenjahre und Borkenkäferkalamitäten seine Spuren hinterlassen.

Daher war es dem RVR Ruhr Grün ein Anliegen, die Wälder „klimafit“ zu machen. Monokulturen sollen in artenreiche Mischbestände umgewandelt werden. Kahlflächen mit standortgerechten Waldentwicklungstypen (WET) wiederbewaldet werden.

Damit dies auf der gesamten Fläche des RVR einheitlich geschieht und man von den Ergebnissen der Forschung lernen wollte, wurde 2020 beschlossen eine „Waldbaustrategie 2030“ zu entwickeln.

Der Fachbereich „Land- und Forstwirtschaftlicher Betrieb“, hat einen Arbeitskreis gegründet, mit dem Ziel eine Waldbaustrategie zu entwickeln, die die Entwicklung multifunktionaler, naturnaher, stabiler und ökologisch wertvoller Wälder im Ruhrgebiet sichert. Dazu hat man sich mit den verschiedenen waldbaulichen Aufgaben, wie Wiederbewaldung, Jungbestandpflege, Qualifizierung der Bäume und Arten der Nutzung unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit und Naturschutz beschäftigt und ein für die RVR-Flächen maßgeschneidertes Produkt entwickelt. Nach vielen Beratungen ist die Endfassung für 2024 geplant. Sie soll als fertiges Produkt den Förster*innen von RVR Ruhr Grün, aber auch allen Waldbesitzenden und -interessierten des Ruhrgebiets als Handwerkszeug im Kampf gegen den Klimawandel zur Verfügung gestellt werden.

Die fertige Waldbaustrategie 2030 kann im zweiten Quartal 2024 auf der Internetseite von RVR Ruhr Grün heruntergeladen werden.

Im Rahmen der anliegenden EDV-Präsentation werden dem Ausschuss die wesentlichen Inhalte der Strategie vorgestellt.

Anlage:

siehe Anlage 1: Waldbaustrategie 2030 Präsentation

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____€.

Sachbearbeiter/in	Betriebsleiter Holger Böse	Beigeordnete IV Nina Frense	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Herr Schlott			
Akt.zeichen			